

Hygienekonzept der Stadt Nordhorn für die Konzerte des Musiksommers im Stadion des „Sportpark Blanke“

I. Grundlegendes

Das vorliegende Hygienekonzept der Stadt Nordhorn für die Durchführung der OpenAir-Konzertreihe „Musiksommer“ gilt als Ergänzung zur Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 16.7.2021.

Dieses Hygienekonzept soll die gesetzlich gemachten Vorgaben mit Hilfe einiger zentraler Eckpunkte präzisieren. Es ist eine Vorgabe, an die sich alle Beteiligten – Künstler*innen, städtische und externe Mitarbeiter*innen, Besucher*innen – verbindlich halten müssen.

Die Stadt Nordhorn behält sich vor, bei Verstoß gegen die Vorgaben des Hygienekonzept eine Teilnahme an den Veranstaltungen auch kurzfristig zu untersagen auch im laufenden Betrieb zu beenden.

Dieses Hygienekonzept kann und wird jederzeit den praktischen Erfahrungswerten im Betrieb und eventuellen neueren Regelungen der zuständigen Behörde angepasst werden. Höchste Priorität behält dabei die Gesundheit der Künstler*innen, internen und externen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen.

Die Konzerte finden am 24. Juli 2021, 7. August 2021 und am 21. August 2021 statt und beginnen jeweils um 19 Uhr.

II. Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2

II.1. Hygienemanagement

Grundsätzlich tragen alle beteiligten Personen vor, auf und hinter der Bühne, die alleinige Verantwortung für die Vorhaltung und Sicherung der eigenen hygienischen Voraussetzungen im Sinne der am Nutzungstag geltenden Niedersächsischen Corona-Verordnung.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird für jeden Veranstaltungstag eine beauftragte Person benannt, die ab Beginn der Vorbereitungszeit anwesend ist.

Die externe Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u.a. durch routinemäßige und/oder anlassbezogene Begehungen der Einrichtungen durch das zuständige Gesundheitsamt. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie kann es auch zu Kontrollen durch das städtische Ordnungsamt kommen. Das Hygienekonzept wird für alle beteiligten Personen jederzeit zugänglich gemacht und ist ausgehängt einsehbar im Backstage-Bereich und im Zuschauerraum.

II.2. Hygiene-Regeln

- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Jede Person hat beim Betreten und Verlassen des Stadions einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten, die nicht zur Gruppe gehört. Die Abstandsregeln sind nur für die als Gruppe für eine Musikinsel angemeldeten Personen innerhalb der eingezeichneten Inseln aufgehoben.
- Jeder Besucher*in ist verpflichtet, ab dem Einlass einen medizinischen Mundnasenschutz zu tragen. Die Maske darf abgenommen werden, sobald der Sitzplatz auf den Bänken innerhalb der vorab für die Besucher individuell vergebenen Musikinsel eingenommen wurde. Sobald diese individuell benannte Musikinsel verlassen wird, gilt wieder die Masken-Pflicht.
- Soweit Anwesende einschlägige Erkältungssymptome zeigen, ist ihnen der Zutritt zur Veranstaltung durch die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats zu verwehren.
- Zur Händehygiene stehen für Besucher*innen Desinfektionsspender in den WC-Anlagen bereit.
- Auf Schildern mit entsprechenden Piktogrammen wird auf die im Stadion die geltenden Regeln (Abstand, Hygiene, Maskenpflicht) hingewiesen.

II.3. Steuerung der Besucheranzahl

Vor dem Konzert können sogenannte Musikinseln reserviert werden unter Angabe der Teilnehmer*innen pro Insel.¹ In den Inseln, die auf dem Rasenplatz eingezeichnet wurden, befinden sich Sitzbänke. Es gibt große Musikinseln für max. 10 Personen und kleine für max. 5 Personen. Mit Eintreffen auf die reservierten Musikinsel entfällt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und es kann auf Abstand zwischen den Gruppen-Teilnehmern verzichtet werden. Ansonsten wird grundsätzlich der Abstand zu Besucher*innen, die nicht zur eigenen Gruppe gehören, gemäß des in der Niedersächsischen Corona-Verordnung vorgeschriebenen Mindestabstands eingehalten. Der Reservierung der Musikinseln erfolgt ausschließlich über das Kulturreferat. Das Kontingent an Inseln ist begrenzt, die max. Besucher*innenanzahl von 500/Konzert wird nicht überschritten. Der Einlass beginnt jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

II.4. Wahrung des Abstandgebotes

Im Stadion werden durch entsprechende Aushänge auf die geltenden Abstandsregelungen aufmerksam gemacht. Die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats weisen bei Zuwiderhandlung ggf. darauf hin. Die großzügig bemessenen Musikinseln² sind so angelegt, dass zwischen Ihnen Abstände von mind. 1,5 Meter eingehalten werden. So kann einerseits eine begegnungsarme Versorgung durch das Gastro-Team erfolgen und die Besucher*innen können jederzeit den Abstand zu Besucher*innen fremder Musikinseln einhalten. Das Betreten von fremden Musikinseln, der Tausch der Inseln etc. ist verboten.

II.5. Regelung der Personenströme

Der Zutritt zum Stadion erfolgt über den weiträumigen Eingang am Heideweg. Dort sind die Mitarbeiter*innen des Kulturreferats für den kontrollierten Einlass verantwortlich. Sie teilen den ankommenden Besucher*innen ihre Inselnummer mit, die sie auf dem Rasenplatz im Stadion gut sichtbar auf großen Kunststoffblumen finden³. Der Zugang zu den Sanitär-Anlagen ist weiträumig und frei zugänglich. Schilder im Stadion weisen darauf hin, wo sich die WC's befinden und zeigen den Weg an.

Im Regenfall wird das Publikum in den angemeldeten Gruppen unter Anweisung und Kontrolle der Mitarbeiter*innen des Kulturreferats auf die Tribüne gesetzt. Die erfolgt im Schachbrettmuster und unter Einhaltung der Abstandsregeln. Die gastronomische Bedienung erfolgt hier ebenfalls am Platz.

II.6. sanitäre Anlagen

Zur WC-Nutzung stehen sowohl die Sanitäreanlagen unter der Tribüne als auch am Vereinsheim zur Verfügung, um Nutzungsströme zu entzerren. Sollte es dennoch zu Warteschlangen kommen, können hier alle Abstandsregeln sehr gut durch das weitläufige freie Gelände eingehalten werden. Hinweisschilder und Bodenmarkierungen weisen zudem darauf hin. In den Sanitärbereichen steht Desinfektionsmittel bereit. Es gilt bei der Nutzung der Sanitärbereiche die Maskenpflicht.

II.7. Reinigung von kontaktintensiven Orten und Flächen

Der Sanitär-Bereich wird regelmäßig vor, während und nach den Veranstaltungen gereinigt. Dazu ist an den Veranstaltungstagen Reinigungspersonal vor Ort.

II.8. digitale Datenerhebung zur Kontaktnachverfolgung

Die Datenerhebung aller beteiligter Menschen erfolgt digital über die luca-App. Die Besucher*innen werden beim Einlass per App oder Schlüsselanhänger durch das Team des Kulturreferats gescannt oder in Ausnahmefällen händisch eingegeben. Alle Künstler*innen und Mitarbeiter*innen werden bei Ankunft auf der Palette digital in der luca-App erfasst.

II.9. Gastronomie

Die gastronomische Versorgung erfolgt durch das Team des „Brauhauses“ direkt am Platz, so dass es hier nicht zu Menschenansammlungen o.ä. kommen kann. Dafür werden die Gänge von 2 Metern zwischen den Musikinseln genutzt, so dass auch hier alle Abstände eingehalten werden können. Das Personal trägt außerdem medizinische Masken.

¹ Zur Veranschaulichung s. Stadion-Plan.

² Die Größen der Musikinseln und Abstände zueinander sind dem Stadion-Plan zu entnehmen.

³ s. Stadionplan

Der Gastronom trägt gemäß der am Veranstaltungstag gültigen Verordnung Sorge für die Einhaltung der behördlichen Hygiene- und Abstandsvorgaben rund um seine gastronomischen Verkaufsstellen und für seine Mitarbeiter*innen sowie Kund*innen.

II.10. Besucher*innen-Information

Die Besucher*innen werden im Vorfeld der Veranstaltung über alle Hygiene-Regeln und Abläufe im Rahmen der Musiksommer-Konzerte informiert. Dies erfolgt über die Veranstaltungsseite nordhorn.de/musiksommer, einem Veranstaltungsflyer, den Medien und beim Reservieren der Musikinseln.

Die Stadt Nordhorn

im Juli 2021